

FDP-Ratsfraktion · Kölner Straße 53 · 51379 Leverkusen

An den
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Rathaus
Friedrich- Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Leverkusen, den 27.09.2022 FDP-Ratsfraktion

Im Rat der Stadt Leverkusen

Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens Jörg Berghöfer Valeska Hansen

Kölner Straße 53 51379 Leverkusen Tel: 02 171 / 705 36 06

info@fdp-ratsfraktion-lev.de

Anfrage z.d.A. Rat: Blaulichtfahrten von TBL und EVL

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte beantworten Sie unserer Fraktion die folgende Anfrage über z.d.A. Rat.

Sowohl die TBL in Fällen von Rohrbrüchen der Wasserversorgung als auch die EVL bei Gefahren, die aus der Versorgung mit Gas und Strom im Stadtgebiet resultieren, sollten zügig die jeweiligen Einsatzstellen erreichen können. Wir stellen uns daher die Frage:

- Unter welchen rechtlichen Umständen ist es laut Straßenverkehrsordnung zulässig, dass Versorgungsunternehmen in diesen Fällen Sonderrechte nutzen, welche umgangssprachlich als Blaulichtfahrten bezeichnet werden?
- Benötigen die Beschäftigten eine Zusatzausbildung oder sonstige an die Person gebundene Berechtigungen, um solche Sonderrechte nutzen zu dürfen?
- Wenn ja, verfügen Beschäftigte der genannten städtischen Einrichtungen über diese Zusatzausbildung?
- Verfügen die genannten städtischen Einrichtungen über hierfür geeignete Fahrzeuge mit fest installierten optischen und akustischen Signalen (Blaulicht, Martinshorn)?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ballin-Meyer-Ahrens Fraktionsvorsitzende